

*Betreff:***Fahrradbügel an der Celler Straße***Organisationseinheit:*

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

23.01.2026

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

17.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310 vom 29. Dezember 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

zu 1.)

Die Fahrradbügel vor dem Gebäude Celler Straße 124a wurden von dem Inhaber des ehemaligen Fahrradgeschäfts installiert. Sie werden vom städtischen Bauhof zurückgebaut, da die Sondernutzung mit dem Auszug erloschen ist.

zu 2.)

Die Verteilung des beschränkten Verkehrsraumes setzt grundsätzlich voraus, dass gute Kompromisse für alle Verkehrsarten gefunden werden. In genanntem Bereich würde das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen auf dem Gehweg die Gehwegbreite stark einschränken, auch wenn eine Restbreite von 1,50 m verbleiben würde. Angesichts des nicht unerheblichen Fußgängerverkehrs in diesem Bereich ist diese Restbreite nicht ausreichend. Daher sieht die Verwaltung das Aufstellen von zusätzlichen Fahrradabstellanlagen als nicht gegeben.

Wiegel

Anlage/n:

keine